

Zusammenfassung und Bewertung des Koalitionsvertrags von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP aus Sicht des bbs

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ vom 14.11.2021 umfasst auf 177 Seiten insgesamt neun Kapitel. Die folgende Zusammenfassung und Bewertung beschränken sich auf die Passagen, die für die Baustoff-Steine-Erden-Industrie besonders relevant sind.

Insgesamt kann die Baustoff-Steine-Erden-Industrie mit dem Koalitionsvertrag recht zufrieden sein. Marktseitig dürfte das Ziel von 400.000 neuen Wohnungen inkl. entsprechender Maßnahmen wie der Anhebung der AfA im Mietwohnungsbau der Baustoffnachfrage beträchtliche Impulse geben. Dies gilt auch für die Maßnahmen zur Sanierung des Gebäudebestandes, den Ausbau der Schieneninfrastruktur oder den Umbau der Energieversorgung. Negativ ist allerdings die geplante Holzbauinitiative zu bewerten, die dem Anspruch der Koalitionspartner auf Technologieneutralität widerspricht.

Auch produktionsseitig enthält der Koalitionsvertrag zentrale Punkte, die der bbs gemeinsam mit seinen Mitgliedern adressiert hatte. Dies gilt für den Ausbau der Erneuerbaren Energien ebenso wie für die durchaus glaubwürdigen Aussagen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im Transformationsprozess. Beispielhaft kann auf die Passagen zum Carbon-Leakage-Schutz, zu Klimaverträgen oder zur Abschaffung der EEG-Umlage verwiesen werden. Leider wird die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ inkl. der Transportinfrastruktur nicht explizit angesprochen. Bemerkenswert ist die versprochene Erleichterung der heimischen Rohstoffgewinnung. Die zugleich geplante Forcierung des Recyclings kann bei realistischer Zielsetzung gemeinsam ausgestaltet werden. Beim Naturschutz ist eine Kooperation sogar explizit vorgesehen.

Herausforderung für das praktische Regierungshandeln wird insbesondere die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sein, ohne die die ambitionierten Ziele der Ampelkoalition nicht erreicht werden können. Auch bei der Finanzierung der Investitionsagenda bestehen noch erhebliche Fragezeichen. Aufteilung und Zuschnitt der Ressorts einschließlich des eigenständigen Bauministeriums sind zu begrüßen.

Wohnungsbau

- Der Koalitionsvertrag setzt das Ziel, in der laufenden Legislaturperiode jährlich **400.000 Wohnungen** zu bauen (zum Vergleich: 2020 wurden 306.000 Wohnungen gebaut). Davon sollen **100.000 öffentlich gefördert** sein. Hierfür soll die **soziale Wohnraumförderung durch den Bund fortgeführt und erhöht** werden. Darüber hinaus ist die **Einführung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit** vorgesehen, bei der sich Investoren im Gegenzug für Investitionszulagen und steuerliche Förderung zur Gewährung dauerhaft verbilligter Mieten verpflichten.
- Anreize für mehr Wohnungsbau sollen u.a. durch die **Anhebung der linearen AfA** im Mietwohnungsbau von 2 auf 3 Prozent, die Einführung einer **KfW-Förderung für den Neubau** mit Orientierung an den THG-Emissionen pro m², die **Unterstützung des Er-**

werbs von Wohneigentum durch eigenkapitalersetzende Darlehen und Tilgungszuschüsse sowie die Schaffung der Möglichkeit einer **flexibleren Ausgestaltung der Grunderwerbsteuer** durch die Länder (z.B. durch Freibeträge) gesetzt werden.

- Durch die Novellierung des BauGB werden die **Stärkung der Innenentwicklung** angestrebt und **Bauland** mobilisiert. Die **Baukosten** sollen durch serielles Bauen, Digitalisierung und Standardisierung sowie die Stärkung von Typengenehmigungen gesenkt werden.
- Der **Mieterschutz** wird gestärkt, etwa durch **Absenkung der Kappungsgrenze** (= maximal zulässige Mieterhöhung im Bestand) in angespannten Märkten auf 11 Prozent in drei Jahren (bislang 15 Prozent) und die **Verlängerung der Mietpreisbremse** bis 2029.
- Der Bereich Bauen und Wohnen wird künftig in einem eigenen **Bauministerium** verantwortet.

Bewertung: Das klare Bekenntnis zu mehr Wohnungsneubau ist aus Sicht des bbs sehr erfreulich, ebenso wie die angestrebte Ausweitung des geförderten Wohnungsbaus. Mit der beabsichtigten Erhöhung der linearen Abschreibung wird eine bereits seit langer Zeit erhobene Forderung des bbs und anderer Verbände aufgegriffen. Zu begrüßen ist auch, dass Maßnahmen für eine Senkung der Baukosten ergriffen werden sollen, wobei dies durch höhere Neubauanforderungen (s.u.) teilweise konterkariert wird.

Klimaschutz und Ressourceneffizienz im Gebäudebereich

- Die **Neubaustandards** laut GEG sollen zum 01.01.2025 an das KfW-40-Effizienzhausniveau angepasst werden; bei wesentlichen Aus- und Umbauten von Bestandsgebäuden ist ab 2024 für die auszutauschenden Teile der EH 70-Standard vorgesehen.
- Die **Förderprogramme für das energetische Sanieren** werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Das **serielle Sanieren** soll ausgeweitet werden. **Sanierungsfahrpläne** werden weiter gestärkt und die Kosten in vielen Fällen übernommen. Das **Mieter-Vermieter-Dilemma** wird durch die anteilige Übernahme der CO₂-Kosten durch den Vermieter abgemildert; hierfür soll ein Stufenmodell nach Gebäudeenergieklassen eingeführt werden. Solaranlagen auf Dächern sollen bei gewerblichen Neubauten verpflichtend, bei privaten Neubauten zur Regel werden.
- Die Einführung eines **Gebäuderessourcenpasses** soll dazu beitragen, die **graue Energie** und die **Lebenszykluskosten** verstärkt in den Bau einzubeziehen. Es sind eine nationale **Holz- und Leichtbauinitiative** sowie eine **Rohstoffsicherungsstrategie** vorgesehen.

Bewertung: Der bbs begrüßt die angestrebte Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen für energetische Sanierungen, allerdings bleiben die Formulierungen trotz der äußerst ambitionierten 2030er-Ziele vage. Die Anpassung des Neubaustandards im GEG ist angesichts der damit verbundenen höheren Baukosten und des ohnehin bestehenden hohen Effizienzniveaus im Neubau kritisch zu sehen. Die geplante Holzbauinitiative konterkariert die an anderer Stelle geforderte „möglichst“ technologieneutrale Ausgestaltung von Instrumenten im Klimaschutz.

Verkehr/öffentliche Infrastruktur

- Die **Planungs- und Genehmigungsverfahren** für Infrastrukturvorhaben sollen – insbesondere vor dem Hintergrund der Energiewende – in der **Verfahrensdauer mindestens halbiert** werden. Hierfür ist geplant, die **Kapazitäten bei Behörden und Gerichten zu erhöhen**, Verfahren zu **digitalisieren**, **Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren** enger zu verzahnen und das Instrument der (gegenüber der Planfeststellung weniger aufwendigen) **Plangenehmigung** zu stärken. Darüber hinaus ist die Wiedereinführung der **materiellen Präklusion** (d.h. nicht fristgerecht vorgebrachte Einwendungen haben im weiteren Verfahren keine aufschiebende Wirkung mehr) vorgesehen. Für systemrelevante Infrastrukturvorhaben soll die **Legalplanung** (d.h. Planfeststellung wird durch entsprechende Gesetzgebung ersetzt) weiter gestärkt werden.
- Die **Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur** werden weiter erhöht, wobei die Schiene bei der Höhe der Investitionen Vorrang vor der Straße haben soll. Bei den Fernstraßen sollen insbesondere **Erhalt und Sanierung** gestärkt werden, dabei werden Investitionen durch eine mehrjährige Finanzierungsvereinbarung zwischen Autobahn GmbH und Bund erleichtert. Es soll ein neuer **Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040** auf den Weg gebracht und die Projekte des geltenden Bundesverkehrswegeplans in einem Dialogprozess priorisiert werden.
- Hochverschuldete **Kommunen** sollen in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Ländern von ihren **Altschulden** entlastet werden, um so wieder neue Investitionsspielräume zu erhalten.
- Ab 2023 wird die **Lkw-Maut nach CO₂-Ausstoß** differenziert. Doppelbelastungen durch den auf Diesel entfallenden CO₂-Preis sollen nicht erfolgen.
- Der **Schienengüterverkehr** soll durch die Digitalisierung von Fahrzeugen und Strecken, Förderung von Gleisanschlüssen, Reaktivierung von Strecken usw. nachhaltig gestärkt werden. Der **Schiffsanteil im Güterverkehr** soll ebenfalls gesteigert werden, u.a. durch Sanierung und Ausbau von Schleusen, die Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und ein Flottenerneuerungsprogramm für Binnenschiffe.

Bewertung: Die Vorschläge zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sind sehr zu begrüßen und sollten angesichts des hohen Handlungsdrucks insbesondere beim Ausbau von Netzen und erneuerbaren Energien schnellstmöglich umgesetzt werden. Dabei könnten auch der Verkehrsbereich, der Hochbau und die Rohstoffgewinnung von den geplanten Änderungen profitieren. Das Bekenntnis zu mehr Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur ist ebenfalls erfreulich, genau wie die Entlastung hochverschuldeter Kommunen. Unklar bleibt, wie mit den geplanten Maßnahmen zum Hochlauf des Schienenverkehrs und zur Elektrifizierung des Straßenverkehrs die ambitionierten Klimaziele erreicht werden sollen. So fehlen u.a. konkrete Aussagen zur Dekarbonisierung des Straßengüterverkehrs.

Wirtschaft und Industrie

- Die Koalitionspartner wollen ein **Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen** einläuten und mit mehr Tempo den **Umbau zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft** vorantreiben. Hierbei sollen u.a. die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN als Richtschnur dienen und **regionale Wertschöpfungsketten** gestärkt werden.
- Der **Industrie** kommt nach Auffassung der Koalitionäre eine **zentrale Rolle im Transformationsprozess** bzw. bei Klimaschutz und Digitalisierung zu. Es soll eine **Industriestrategie** in Verbindung mit dem Green Deal der EU erarbeitet werden, die **Carbon Leakage verhindert**. Die heimische Industrie, insbesondere die Grundstoffindustrie,

soll u.a. durch **Carbon Contracts for Difference** (Klimaverträge) unterstützt werden. Zudem will die neue Koalition die Einführung eines EU-weit wirksamen **CO₂-Grenzausgleichsmechanismus oder vergleichbar wirksamer Instrumente** unterstützen. Entscheidend soll hierbei auch eine WTO-konforme und unbürokratische Ausgestaltung sein, die die Exportindustrie nicht benachteiligt. Gemeinsam mit den EU-Partnern soll ein **internationaler Klimaclub** mit einem einheitlichen CO₂-Mindestpreis und einem gemeinsamen Grenzausgleich initiiert werden. Darüber hinaus sollen sichere Absatzmärkte für klimafreundliche Produkte durch **Mindestquoten in der öffentlichen Beschaffung** gestaltet werden. Auch soll Sorge für **wettbewerbsfähige Industriestrompreise** getragen werden.

- Die **Wasserstoffstrategie soll ambitioniert weiterentwickelt** und Investitionen für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur gefördert werden. Selbstverständlich soll auch die europäische und internationale Zusammenarbeit für klimaneutralen Wasserstoff forciert werden. Der Einsatz von Wasserstoff soll **nicht auf bestimmte Anwendungsfelder begrenzt** werden. Grüner Wasserstoff sollte **aber vorrangig in den Wirtschaftssektoren** genutzt werden, in denen es nicht möglich ist, die Produktion durch eine direkte Elektrifizierung umzustellen.
- Die Rahmenbedingungen für fairen **Wettbewerb** sollen u.a. durch eine Weiterentwicklung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und durch eine Reform des Ministererlaubnisverfahrens (angemessene Klagemöglichkeiten, Beteiligung des Bundestages) verbessert werden.
- Die neue Koalition sieht im **Mangel an Fachkräften** eines der größten Hindernisse für das Gelingen der Transformation. Neben eine **höheren Erwerbsbeteiligung** von Frauen und – wo möglich – älteren Erwerbstätigen sowie einer verbesserten Aus- und Weiterbildung soll die **Arbeitskräfteeinwanderung** gestärkt werden. Hierzu soll u.a. ein gesteuerter Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt durch ein zusätzliches Punktesystem ermöglicht werden. Auch sollen die Bildungs- und Berufsabschlüsse von Einwanderern schneller und unkomplizierter anerkannt werden.
- Die Koalitionäre wollen die Wirtschaft bei der **Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung** unterstützen, den **heimischen Rohstoffabbau erleichtern und ökologisch ausrichten**. Das Bundesbergrecht soll modernisiert werden. Zugleich sollen das ökonomische und ökologische **Potenzial des Recyclings umfassend genutzt**, der Ressourcenverbrauch gesenkt und damit Arbeitsplätze geschaffen werden.

Bewertung: Der bbs begrüßt die Aussagen zur zentralen Rolle der Industrie im Transformationsprozess und zur Entwicklung einer Industriestrategie, mit der Investitionen getriggert, Carbon-Leakage verhindert und regionale Wertschöpfungsketten erhalten werden sollen. Auch die Aussagen zu Instrumenten wie Grenzausgleich (CBAM), Differenzverträgen (CCfD) und öffentlichen Leitmärkten klingen gut. Entscheidend wird natürlich die konkrete Umsetzung im Regierungshandeln sein. Gleiches gilt für die Wasserstoffstrategie und die Sicherung wettbewerbsfähiger Industriestrompreise im Transformationsprozess, der nicht zuletzt auf Elektrifizierung setzt. Erfreulich ist die Absicht zur Erleichterung des heimischen Rohstoffabbaus, zumal unsere Branche bei der ökologischen Optimierung bereits auf ihre Assets v.a. in punkto Biodiversität verweisen kann. Auch die parallel angestrebte, verbesserte ökologische und ökonomische Nutzung von Recyclingpotenzialen liegt im Prinzip auf einer Linie mit Überlegungen in der Baustoff-Steine-Erden-Industrie. Hier wird es allerdings auf eine rationale und realistische Umsetzung ankommen. Die Aussagen zum Fachkräftemangel kann man nur unterstreichen.

Klima, Energie, Transformation

- Über die Aussagen zur Wirtschaft hinaus werden die **Chancen der Transformation** zur **Klimaneutralität bis spätestens 2045** für den Industriestandort Deutschland mit neuen Geschäftsmodellen und Technologien betont. Als **zentrales Projekt** steht der **Ausbau der Erneuerbaren Energien** im Vordergrund. In den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft sollen die **Instrumente möglichst technologie-neutral** ausgestaltet werden.
- Das **Klimaschutzgesetz** und ein **Klimasofortprogramm** sollen noch im Jahr 2022 weiterentwickelt bzw. auf den Weg gebracht werden. Klimaschutz soll Querschnittsaufgabe werden und entsprechende (Gesetzes-) Vorhaben **Klimachecks** unterworfen werden. Alle Sektoren sollen ihren Beitrag leisten. Auf Basis des jährlichen Monitorings soll die Einhaltung der Klimaziele aber anhand einer **sektorübergreifenden und mehrjährigen Gesamtrechnung** erfolgen.
- Der **Ausbau der Erneuerbaren Energien** soll drastisch beschleunigt werden. Das Ausbauziel wird auf einen **höheren Bruttostrombedarf** von 680-750 TWh im Jahr 2030 ausgerichtet, von dem dann **80% aus Erneuerbaren Energien** stammen sollen. Dazu wollen die Koalitionspartner auch Instrumente für den förderfreien Zubau der Erneuerbaren Energien etwa in Form langfristiger Stromverträge (PPA) stärken.
- Die **Planungs- und Genehmigungsverfahren** sollen erheblich beschleunigt werden. Bei der Schutzgüterabwägung setzen sich die Koalitionäre für einen **Vorrang der Erneuerbaren Energien** ein, wenn auch zeitlich befristet bis zum Erreichen der Klimaneutralität.
- Alle geeigneten Dachflächen sollen künftig für **Solarenergie** genutzt werden, bei gewerblichen Neubauten sogar verpflichtend. Agri- und **Floating-Photovoltaik** sollen gestärkt und die Ko-Nutzungen ermöglicht werden. Insgesamt liegt das Ausbauziel für die Photovoltaik bis 2030 bei ca. 200 GW.
- Für den (dezentralen) Ausbau der **Windenergie an Land** sollen in Absprache mit den Bundesländern und Kommunen **2% der Landesfläche** ausgewiesen werden. Dabei will man auch weniger windhöfliche Regionen beteiligen. Konflikte mit dem Artenschutz sollen durch technische Maßnahmen entschärft werden. Bei bereits bestehenden Windparks soll der Genehmigungsaufwand für Ersatzneubauten reduziert werden. Die Kapazitäten für **Windenergie auf See** sollen auch in Kooperation mit anderen EU-Ländern deutlich auf 30 GW in 2030 und 70 GW in 2045 ausgebaut werden.
- Die Koalitionäre wollen zudem eine nachhaltige **Biomassestrategie** erarbeiten („Die Bioenergie in Deutschland soll eine neue Zukunft haben“) und das Potenzial der **Geothermie** stärker nutzen.
- Nach Auffassung der Koalitionspartner ist ein **beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung** nötig, der „idealerweise“ schon bis 2030 gelingen soll. Der im Kohleausstiegsgesetz für 2026 vorgesehene Überprüfungszeitpunkt soll spätestens auf 2022 vorgezogen werden. Die Versorgungssicherheit soll durch den **Zubau von Gaskraftwerken** gewährleistet werden, die in Zukunft mit klimaneutralen Gasen (H₂-ready) betrieben werden können.
- Im Rahmen der Wasserstoffstrategie soll **übergangsweise auch nicht-grüner Wasserstoff** einsetzbar sein. Zugleich soll der **Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft**

schaft inkl. der notwendigen Import- und Transportinfrastruktur möglichst schnell vorangetrieben werden. Hierzu gehört auch ein stärkerer Ausbau der Elektrolysekapazität auf rund 10 GW in 2030. Neben effizienten Förderprogrammen sollen die europäischen und internationalen Importpartnerschaften forciert werden.

- Es soll mehr Tempo und Verbindlichkeit beim **Ausbau der Strom- und Wasserstoffnetze** erreicht werden. Der Bundesbedarfsplan soll mit Blick auf ein „Klimaneutralitätsnetz“ fortgeschrieben und die **Planungs- und Genehmigungsverfahren** u.a. durch „gute und frühzeitige“ Bürgerbeteiligung beschleunigt werden. Auch die Verteilnetze will man modernisieren und besser digitalisieren (Smart Grid).
- Ein neues Strommarktdesign soll unter Berücksichtigung der Vorschläge einer **Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“** erarbeitet werden. An dieser Plattform werden **Stakeholder** aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft beteiligt.
- Die **staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor** sollen grundlegend reformiert werden und auf konsistente und möglichst verzerrungsfreie Wettbewerbsbedingungen abzielen. Der **CO₂-Preis** soll dabei eine **zentrale Rolle** spielen.
- Die **EEG-Umlage** soll **ab Anfang 2023 nicht mehr über den Strompreis finanziert** werden. Vorgesehen ist stattdessen eine Finanzierung über den Energie- und Klimafonds, der aus den Einnahmen des Emissionshandels gespeist wird. Zudem ist ein Zuschuss aus dem Bundeshaushalt geplant.
- Im Rahmen des Gesamtkonzeptes sollen alle **Ausnahmen und Kompensationsregelungen auch bei den Energiesteuern überprüft und angepasst** werden. Ziel ist es, Steuerbegünstigungen bei der wirtschaftlichen Nutzung von Strom abzubauen, u.a. durch Berücksichtigung des Wegfalls der EEG-Umlage. **Allerdings sollen die Unternehmen dadurch insgesamt nicht mehr belastet werden.**
- Die künftige Koalition setzt auf einen **steigenden CO₂-Preis** und unterstützt die Pläne der EU-Kommission zu **Reform des Emissionshandels**. Dabei wird sie die Einführung eines **CO₂-Mindestpreises** sowie die Schaffung eines **zweiten EU-Emissionshandels für Wärme und Mobilität** unterstützen. Sollte auf EU-Ebene kein Mindestpreis eingeführt werden, will man ggf. auf nationaler Ebene verhindern, dass der CO₂-Preis „langfristig“ unter 60 Euro/t fällt. Letzteres hält man aber ohnehin nicht für wahrscheinlich.
- Die Koalitionspartner wollen **Energie- und CO₂-Preise zusammen betrachten**. Angesichts des derzeit hohen Preisniveaus für Brenn- und Kraftstoffe wollen sie aus sozialen Gründen **am bisherigen Preispfad des nationalen Emissionshandels festhalten**. Für die Ausgestaltung in der „Marktphase“ nach 2026 werden sie einen Vorschlag machen und ein Klimageld zur Kompensation von Mehrbelastungen einführen.
- Um die klimabezogene Modernisierung mit ihren Chancen für den Industriestandort Deutschland zu unterstützen, soll eine **„Allianz für Transformation“ im Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden** geschmiedet werden – und zwar bereits in der ersten Jahreshälfte 2022.
- Es soll mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktiviert werden. Dabei sollen die **Unternehmen durch zielgerichtete Instrumente unterstützt** werden. Hierzu wird auf auch an anderer Stelle beschriebene Maßnahmen, insbesondere den **Transformationsfond der KfW, Carbon Contracts for Difference, die Förderung von Leuchtturmprojekten und Anreize für Leitmärkte und klimaneutrale Produkte** verwiesen.

Gleiches gilt für den **Carbon-Leakage-Schutz** durch Grenzausgleich und freie Zuteilung von Emissionszertifikaten.

- Bei der **Novellierung der europäischen Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien** und anderer Regelungen wollen die Koalitionspartner darauf achten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gewahrt bleibt.
- Die Koalitionäre unterstreichen die wichtige Rolle der Energie- und Ressourceneffizienz bei der Transformation. Offenbar – die Formulierung ist hier nicht sonderlich gelungen – behält sie sich vor, **Industrievergünstigungen an die Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen zu knüpfen** und Produktstandards weiterzuentwickeln.
- Die Koalitionspartner bekennen sich zur **Notwendigkeit auch von technischen Negativemissionen** und wollen eine Langfriststrategie zum Umgang mit den aus ihrer Sicht etwa 5% unvermeidbaren Restemissionen erarbeiten.

Bewertung: Die Aussagen zum ambitionierten Ausbau von Photovoltaik, Windkraft on- und offshore sowie zum Wasserstoff liegen auf einer Linie mit den Forderungen der Industrie. Auch die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren wird mit Blick auf Erzeugungsanlagen sowie Strom- und Wasserstoffnetze betont. Hier wird die Ampelkoalition im Regierungshandeln auch in punkto Akzeptanz viel Konsequenz an den Tag legen müssen. Leider finden sich keine expliziten Hinweise zur Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ inkl. der Transportinfrastruktur, die schon in dieser Legislaturperiode konzeptionell und planerisch angegangen werden muss. Auch die knappe Aussage zu negativen CO₂-Emissionen bietet hier kaum Anknüpfungspunkte. Das Bekenntnis zur Bioenergie und die geplante Biomassestrategie sind zu begrüßen, fallen aber ebenso wie die Hinweise zur Geothermie spärlich aus. Die Einschätzung, dass der „idealerweise“ auf 2030 vorgezogene Kohleausstieg auch von hohen CO₂-Preisen getriggert wird, trifft zu. Richtig ist auf jeden Fall, dass für die Versorgungssicherheit ein Zubau von Gaskraftwerken (H₂-ready) erforderlich ist. Auf den Wegfall von REA-Gips und Flugasche als Rohstoffquelle wird nicht eingegangen. Immerhin lässt sich hier die an anderer Stelle versprochene Erleichterung für die heimische Primärrohstoffgewinnung zitieren. Positiv sind die Aussagen zur zentralen Rolle des CO₂-Preises zu bewerten. Konsequenterweise soll dabei das gesamte System der Steuern und Abgaben auf Brennstoffe und Strom von Inkonsistenzen bereinigt werden. Ihre Zusage, unterm Strich auf eine Mehrbelastung der Unternehmen im Transformationsprozess zu verzichten, muss die Ampelkoalition dann aber auch einhalten. Die versprochene Berücksichtigung der (aktuellen) Energiepreissituation, u.a. durch Beibehaltung des bisherigen Preispfades im nationalen Emissionshandel sowie die geforderte Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Novellierung der EU-Beihilfeleitlinien sprechen dafür. Das gilt auch für die bereits 2023 vorgesehene Abschaffung der EEG-Umlage für Unternehmen wie Bürger, die wir gemeinsam mit den anderen energieintensiven Industrien und dem BDI schon lange fordern. Die Aussagen zum Carbon-Leakage-Schutz und zu Instrumenten wie Grenzausgleich und Differenzverträgen entsprechen den Formulierungen an anderer Stelle und sind im Prinzip sehr zu begrüßen. Gleiches gilt für die Schaffung eines zunächst jedenfalls eigenständigen Emissionshandelssystems für Gebäude und Mobilität auf EU-Ebene. Die Einführung eines Mindestpreises in Höhe von zunächst 60 Euro/t CO₂ ist nicht unbedingt systemkonform, aber momentan eher unkritisch. Die „Allianz für Transformation“ mit diversen Stakeholdern kann den Umbau von Volkswirtschaft und Industrie unter der Voraussetzung einer rationalen Gesprächskultur befördern.

Umwelt- und Naturschutz

- Die Koalitionspartner bekennen sich zur Weiterentwicklung und **1:1-Umsetzung europäischer Vorgaben**, u.a. im **Wasser-, Boden- und Immissionsschutzrecht**. Die **Biodiversität** soll stärkeres Gewicht erhalten und die **Ausweisung von Schutzgebieten** vorangetrieben werden. Der **Naturschutz** soll durch **Kooperationen mit Flächennutzern** verbessert werden.
- Synergien bei Natur- und Klimaschutz sollen genutzt werden, um den **natürlichen Klimaschutz**, z.B. durch den **Umbau von Wäldern** und **Renaturierungsmaßnahmen**, zu steigern. Ob die geplante **Holzbauintiative** diese Zielsetzung unterstützen kann, ist allerdings sehr fraglich.
- Durch ein **Klimaanpassungsgesetz** sollen einheitliche Standards zur Bewertung von Hochwasser- und Starkregenereignissen geschaffen werden. Dabei soll auch der **Ausnahmekatalog für Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten** überprüft werden. Für bestehende Industrieanlagen könnten sich daraus Genehmigungsschwierigkeiten auch bei Anlagenänderungen ergeben. Ergänzend sollen **Entsiegelungsprojekte** umgesetzt werden.
- Mit einer neuen **Wasserstrategie** soll die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie forciert werden. Der **Wasserentnahme** für die öffentliche Trinkwasserversorgung soll Vorrang eingeräumt werden. Zudem soll das **Abwasserabgabengesetz** novelliert werden, um die Ziele des Gewässerschutzes besser zu unterstützen.
- Die **Chemikalienpolitik** soll durch einen risikobasierten Ansatz in der REACH-Verordnung weiterentwickelt werden.
- In einer neuen **Kreislaufwirtschaftsstrategie** sollen die **kreislauf- und rohstoffpolitischen Strategien** gebündelt werden. Durch die gemeinsame Betrachtung primärer und sekundärer Stoffströme sollen die Potenziale **geschlossener Stoffkreisläufe** im Hinblick auf das Ziel der **Senkung des primären Rohstoffverbrauchs** maximal ausgeschöpft werden. Konkret sollen ein **digitaler Produktpass** und ein **Recycling-Label** eingeführt und qualitätsgesicherte **Stoffe aus dem Abfallregime entlassen** werden. Auf **europäischer Ebene** werden die **Stärkung der erweiterten Herstellerverantwortung** und die Festlegung **produktspezifischer Mindesteinsatzquoten für Rezyklate** ebenso unterstützt wie **Verbote von Abfallexporten** in nicht zertifizierte Recyclinganlagen.

Bewertung: Der bbs begrüßt die recht konkreten Vorgaben zur Steigerung der Kreislaufwirtschaft. Hervorzuheben ist insbesondere, dass Primärbaustoffsteuern dabei nicht vorgesehen sind. Der Ansatz, kreislauf- und rohstoffpolitische Strategie zusammenzufassen, ist im Zusammenhang mit der an anderer Stelle zugesagten Erleichterung einer ökologisch optimierten heimischen Rohstoffgewinnung, der vorgesehenen Rohstoffsicherungsstrategie und der Zusammenarbeit mit Flächennutzern beim Naturschutz im Prinzip zu begrüßen. Allerdings darf dies nicht zur Limitierung der Rohstoffgewinnung durch Überschätzung der Potenziale einer geschlossenen Kreislaufführung führen. Weniger konkret sind die zahlreichen neuen Strategien im Bereich des Umweltschutzes.

Steuern, Finanzen, Investitionen

- Der Koalitionsvertrag sieht **keine Steuererhöhungen** vor. An Steuer- und Abgabensenkungen ist insbesondere der **Wegfall der EEG-Umlage** ab 2023 zu erwähnen; die Erneuerbare-Energien-Förderung soll dann staatlich finanziert werden. Im Gegenzug

sollen **Steuervergünstigungen bei der Stromsteuer abgebaut** werden, wobei die Unternehmen unter dem Strich nicht mehr belastet werden sollen.

- Das **Steuersystem soll vereinfacht** und die Steuerverwaltung entbürokratisiert werden. Private Investitionen werden durch eine Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter in den Jahren 2022 und 2023 besonders angereizt („**Superabschreibung**“). Bei der **Besteuerung von Personenunternehmen** werden das Optionsmodell und die Thesaurierungsbesteuerung evaluiert und ggf. angepasst. Die bereits eingeführte Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende **Steuergestaltungen** wird auch auf nationale Steuergestaltungen von Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. Euro ausgeweitet.
- Die Vorhaben des Koalitionsvertrags sollen ab 2023 im **Einklang mit der Schuldenbremse** finanziert werden (2022 gilt aufgrund der pandemischen Situation noch die Ausnahme von der Schuldenbremse). Dafür sollen privates Kapital aktiviert und Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden. Zudem soll der Energie- und Klimafonds, in den die Einnahmen aus dem Emissionshandel fließen, zu einem Klima- und Transformationsfonds weiterentwickelt werden, der zur Finanzierung der anstehenden Aufgaben noch stärker beiträgt.

Bewertung: Der bbs begrüßt den angekündigten Verzicht auf Steuererhöhungen. Positiv zu bewerten sind insbesondere die angestrebte Abschaffung der EEG-Umlage, die Absichten zur Vereinfachung des Steuersystems sowie die befristete Gewährung attraktiver Abschreibungsoptionen. Fraglich bleibt aber die Finanzierbarkeit der ambitionierten Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, wenn weder die Neuverschuldung temporär spürbar ausgeweitet noch das Steueraufkommen erhöht werden soll. Inwieweit die offenbar beabsichtigte Veränderung der Berechnungsgrundlage zur Einhaltung der Schuldenbremse („Konjunkturbereinigung“) oder die Ausweitung der Kreditaufnahme durch staatliche Unternehmen/Organisationen (Bahn etc.) außerhalb des Bundeshaushaltes Spielräume für verstärkte Investitionen schaffen, bleibt abzuwarten.

Ressortverteilung

- Im Hinblick auf die für die Baustoff-Steine-Erden-Industrie besonders relevanten Ressorts übernimmt die **SPD** neben dem Kanzleramt (Bundeskanzler und Kanzleramtsminister) ein neues eigenständiges Bauministerium.
- **Bündnis 90/Die Grünen** erhalten das neue „Superministerium“ für Wirtschaft und Klimaschutz sowie das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verbraucherschutz.
- Die **FDP** wird mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Verkehr und Digitales sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gleich drei für die Branche besonders relevante Ressorts besetzen.

Bewertung: Mit der Ressortaufstellung und -verteilung kann die Branche sehr zufrieden sein. Positiv ist nicht nur das eigenständige Bauressort zu bewerten. Auch die Bündelung der Transformationsagenda im neuen Bundesministerium für Wirtschaft und Klima bietet in Kombination mit den durchaus industrieaffinen Aussagen des Koalitionsvertrages Chancen für eine zukunftsorientierte Standortsicherung. Letzteres gilt auch für die Besetzung des Bundesministeriums für Verkehr und Digitales.